

Preise der Tagespflege ab dem 01.01.2020

Pflegegrad	Pflegesatz	Unterkunft	Verpflegung	Investitions- kosten	Kosten je Tag
1	36,73 €	4,64€	7,89 €	5,00 €	54,26 €
2	48,68 €	4,64€	7,89 €	5,00 €	66,21€
3	53,79 €	4,64€	7,89 €	5,00 €	71,32 €
4	60,71 €	4,64€	7,89 €	5,00 €	78,24 €
5	70,06 €	4,64€	7,89 €	5,00 €	87,59 €

Fahrtkosten in die Tagespfleg und zurück

Pro Kilometer: 2,30 € , bei Rollstuhlfahrern zusätzlich pro Fahrt 10,00 €

Für die Bemessung der Fahrtkosten ist die einfache Entfernung zwischen der Tagespflegestätte und dem Abholort des Tagespflegesastes maßgeblich, d.h. es werden dem Tagespflegesast beispielsweise bei einer Entfernung von 5 km 23,00 € pro Tag in Rechnung gestellt. Muss der Gast im Rollstuhl transportiert werden, werden 43,00 € in Rechnung gestellt.

Die Pflegekasse übernimmt bei Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2-5 die Kosten für die Pflege in der Tagespflege bis zu einem festgelegten Wert.

Der Pflegesatz umfasst zur Zeit je Kalendermonat:

Pflegegrad	Pflegesatz
1	0,00 €
2	689,00 €
3	1.298,00 €
4	1.612,00 €
5	1.995,00 €

Ergänzend können Pflegebedürftige der Pflegegrade 1-5 die gesamten Kosten der Tagespflege (incl. Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionskosten) über den Anspruch auf Entlastungsleistung (§45 b SGB XI) in Höhe von monatlich 125,00 € finanzieren, sofern der Betrag nicht bereits anders verwendet wurde.